

An die Medien

Schlieren, 11. Dezember 2009

Medienmitteilung

Blutspendedienst Zürich an einvernehmlicher Lösung interessiert

Schlieren – 11. Dezember 2009. **Der Blutspendedienst Zürich (BLUTSPENDEZÜRICH) bedauert die vom Blutspendedienst des Roten Kreuzes einseitig ausgesprochene Kündigung des Kooperationsvertrages. BLUTSPENDEZÜRICH ist an einer guten und einvernehmlichen Lösung dieses Konfliktes interessiert. Die im Schlichtungsverfahren zwischen dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes und der BLUTSPENDEZÜRICH angedachten Lösungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Blutspendedienst Zürich ist jedoch auf eine Erweiterung seines Entnahmegebietes angewiesen, um den Bedarf in seiner Region selbst decken zu können und wünscht zudem die Überprüfung der zu hohen Abgaben pro Blutkonserve. Die BLUTSPENDEZÜRICH wird die Blutversorgung der Region Zürich und der anliegenden Gebiete weiterhin uneingeschränkt und mit allen verfügbaren Mitteln aufrecht erhalten.**

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes (BSD SRK AG), die Dachorganisation der in der Schweiz tätigen Blutspendedienste, hat letzte Woche den Kooperationsvertrag mit dem Regionalen Blutspendedienst Zürich (BLUTSPENDEZÜRICH) überraschend per Ende 2010 gekündigt. Grund der Kündigung sind strittige finanzielle Forderungen.

Rechtmässigkeit der zusätzlichen Abgaben in Frage gestellt

Der Zürcher Blutspendedienst bestreitet die Rechtmässigkeit der seit 2005 zusätzlich erhobenen Abgaben pro Blutkonserve an die BSD SRK AG (6.20 CHF pro verkauftes Erythrozytenkonzentrat). Dies bedeutet für den Zürcher Blutspendedienst eine zusätzliche Zahlung von einer halben Million Franken pro Jahr an die Dachorganisation. Diese Zahlungen werden seit zwei Jahren aus den folgenden Gründen auf ein Sperrkonto überwiesen:

1. Gemäss Kooperationsvertrag muss eine Erhöhung der Abgabebeiträge durch die Mehrheit der Regionalen Blutspendedienste beschlossen werden und kann nicht vom Verwaltungsrat des BSD SRK AG verfügt werden. Ein solcher Beschluss der regionalen Blutspendedienste liegt nicht vor.
2. Die Begründung für diese zusätzlichen Abgaben bestand in der Finanzierung einer physischen Blutreserve, in Form einer «Nationalen Blutreserve», welche für Engpässe zur Verfügung stehen sollte. Der Kooperationsvertrag sieht aber keine solche physische Blutreserve vor.
3. Die Begründung für die zusätzlichen Abgaben wurde später geändert. Die Abgaben dienen neu der Anhäufung von Finanzreserven zur Risikoabdeckung von Geschäftsverpflichtungen der BSD SRK AG.

Das vom Zürcher Blutspendedienst zurückbehaltene Geld ist auf einem Sperrkonto vollständig vorhanden und steht nach der Lösung des Konfliktes zur Auszahlung bereit.



Zugeordnetes Entnahmegebiet zu klein für Nachfrage

BLUTSPENDEZÜRICH will sein Entnahmegebiet nicht ungerechtfertigt erweitern. Mit dem von der Dachorganisation zugeordneten Entnahmegebiet kann jedoch der Bedarf nur ungenügend (im Jahresdurchschnitt zu ca. 97%) gedeckt werden. Das Entnahmepotenzial sollte 10% über dem Bedarf liegen um saisonale Schwankungen abzufedern. Dieses Anliegen von BLUTSPENDEZÜRICH wurde bis heute nicht behandelt. 2005 wurde bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Dachorganisation und den einzelnen Regionalen Blutspendediensten zugesichert, dieses Anliegen zu prüfen.

BlutspendeZürich ist gesprächsbereit

BLUTSPENDEZÜRICH bedauert den aufgetretenen und durch die BSD SRK AG kommunizierten Konflikt sehr und ist weiterhin an einer guten und einvernehmlichen Lösung interessiert. Die im Schlichtungsverfahren zwischen der BSD SRK AG und BLUTSPENDEZÜRICH angedachten Lösungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Deshalb erachtet BLUTSPENDEZÜRICH diese Schlichtungsverhandlung keineswegs als gescheitert, wie dies von BSD SRK AG dargestellt wurde und hofft weiterhin auf eine partnerschaftliche Lösung des Konfliktes.

BLUTSPENDEZÜRICH wird die Blutversorgung der Region Zürich und der anliegenden Gebiete weiterhin uneingeschränkt und mit allen verfügbaren Mitteln aufrecht erhalten. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den übrigen zwölf Regionalen Blutspendediensten der Schweiz vom Konflikt mit der BSD SRK AG in keiner Weise tangiert oder in Frage gestellt.

Rückfragen:

Dr. med. Beat M. Frey, Direktor. T 058 272'52'52 M 079 258'12'39

Heinrich Hofacker, Stiftungspräsident. T 044 821'06'86